

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 03.12.2009, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

- 1 . Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters
Vorlage: 020/2009
- 2 . Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger
Vorlage: 015/2009
- 3 . Bekanntgabe der Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2010/2011 und Beratung über die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen
Vorlage: 062/2009
- 4 . Bericht über die Entwicklung der Zahlen der Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 063/2009
- 5 . Bericht des Beauftragten der Stadt Geilenkirchen für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 060/2009
- 6 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Dr. Joachim Möhring

Mitglieder

2. Herr Hans-Jürgen Benden
3. Herr Dipl. Ing. Stefan Kassel
4. Herr Wilfried Kleinen
5. Herr Dr. Armin Leon
6. Herr Manfred Schumacher
7. Frau Ruth Thelen
8. Frau Marlis Tings

Stellvertretendes Mitglied

9. Herr Horst-Eberhard Hoffmann Vertretung für Herrn Kurt Sybertz

Sachkundige/r Bürger/in

10. Frau Cornelia Banzet Vertretung für Herrn Christoph Grundmann
11. Herr Helmut Gerads
12. Herr Dieter Körner
13. Herr Dr. Wilfried Plum
14. Frau Luise Röger
15. Frau Florentine Steffens
16. Herr Siegfried Winands
17. Frau Birgit Zühlsdorff

Beratende Mitglieder

18. Frau Pfarrerin Tanja Bodewig
19. Herr Bernhard Kozikowski

Nicht anwesend war:

Mitglieder

20. Frau Barbara Slupik

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stadtbeigeordneter Brunen
Stadtoberamtsrat Schulz
Stadtamtsrat Houben

Stadtoberinspektor Nilles, **als Schriftführer**

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er erläuterte kurz, dass es sich um keinen neuen sondern den ehemaligen Ausschuss für Schule, Familie und Soziales handle, der entsprechend umbenannt wurde. Herr Möhring dankte an dieser Stelle auch der ehemaligen Ausschussvorsitzenden Frau Tings und erhoffte sich für die kommende Legislaturperiode eine ebenso

vertrauensvolle wie konstruktive Zusammenarbeit wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters Vorlage: 020/2009

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlug vor, Herrn Stadtoberinspektor Christoph Nilles als Schriftführer und Herrn Stadtamtmann Hermann-Josef Lehnen als Vertreter zu bestellen.

Beschluss:

Einstimmig bestellte der Ausschuss für Bildung und Soziales Herrn Stadtoberinspektor Christoph Nilles zum Schriftführer und Herrn Stadtamtmann Hermann-Josef Lehnen zu dessen Vertreter

TOP 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger Vorlage: 015/2009

Der Ausschussvorsitzende führte die vom Rat in den Ausschuss für Bildung und Soziales gewählten anwesenden sachkundigen Bürger in ihr Amt ein und verpflichtete sie in feierlicher Form zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TOP 3 Bekanntgabe der Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2010/2011 und Beratung über die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen Vorlage: 062/2009

Hierzu wurde eine Tischvorlage (**Anlage 1**) verteilt. Beigeordneter Brunen erläuterte, dass bis zum Schuljahresbeginn noch kleinere Änderungen durch Zuzüge bzw. Wegzüge zu erwarten seien. Ein Trend sei allerdings bereits jetzt erkennbar. Im Vergleich zu den letzten Jahren mache sich der demografische Wandel auch hier bemerkbar, da die Zahlen leicht rückläufig seien, zuerst zeige sich diese Entwicklung jetzt in den Grundschulen. Positiver Effekt sei dabei, dass es keine Raumprobleme an den Schulen gebe, im Gegenteil würden sogar Räume frei die für zusätzliche Angebote oder die OGS genutzt werden könnten.

Während die KGS Geilenkirchen drei und die GGS Geilenkirchen zwei Eingangsklassen bilden würden sei an den anderen Schulen nur Einzügigkeit vorgesehen, bei einer Erhöhung der Zahlen über 35 wären aber auch dort zwei Klassen möglich. Zur-

zeit erfolgen im Übrigen auch noch Nachprüfungen bei den Kindern, die noch nicht angemeldet sind.

Die vorliegenden Zahlen werden auch vom Schulentwicklungsplan des Kreises bestätigt, der diesen Trend für das Kreisgebiet allgemein feststellt.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Leon stellte Herr Brunen klar, dass es sich bei der Kath. Grundschule Geilenkirchen in der 3. Zeile der Tischvorlage selbstverständlich um die Grundschule Teveren handle.

Ausschussmitglied Benden merkte zu den Ausführungen zunächst an, dass es erschreckend sei den demografischen Wandel so konkret zu erleben. Er bat weiter um Erläuterung zu der bislang erst an vier Grundschulen eingerichteten offenen Ganztagsschule, ob an den verbleibenden Schulen in Würm und Immendorf immer noch kein Bedarf bestehe bzw. ob bekannt sei, dass diese Schüler auf andere Schulen ausweichen. Ferner wollte er wissen, ob jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet werden. Den Schulentwicklungsplan begrüßte er, fragte aber nach, ob es eigene Erkenntnisse der Verwaltung zur Entwicklung der Zahlen in den nächsten Jahren gebe. Bezüglich der vorhandenen Raumkapazitäten wünschte er eine Aufstellung zu der freien Fläche in den einzelnen Schulen.

Beigeordneter Brunen erläuterte daraufhin zunächst noch einmal kurz die Entwicklung der offenen Ganztagschule (OGS). Nachdem zunächst in den ersten 3 – 4 Jahren kein Interesse bestand, wurde dann auf Grund der entstandenen Nachfrage an vier Grundschulen ein Ganztagsangebot geschaffen. Dieses werde mit steigender Tendenz angenommen, aktuell von ca. 150 Schülern in insgesamt sechs Gruppen. Der Bedarf wird weiterhin abgefragt, ist danach aber in Immendorf und Würm weiter nicht vorhanden. In Immendorf besteht weiterhin die 13+ Betreuung, der Wunsch nach einer OGS besteht nicht. In Würm gibt es nur eine Betreuung von 8 – 13 Uhr, aber auch von dort wird kein weiterer Bedarf gemeldet.

Der jahrgangsübergreifende Unterricht hätte in Teveren und Immendorf stattgefunden, allerdings könne dies vom Schulträger nicht beeinflusst werden sondern sei eine Entscheidung der Schulgremien und des Schulrats.

Die Anmeldezahlen werden in den nächsten beiden Jahren nach den Erkenntnissen der Verwaltung noch einmal leicht ansteigen, dann aber wieder zurückgehen. Von dieser Entwicklung sei man aber nicht so stark betroffen wie andere Kommunen.

Eine Aufstellung der Räume könne geliefert werden, diese seien erfasst. Die Schulleitungen würden bislang solche Kapazitäten für AG's und zur Betreuung nutzen. Im Einzelfall könne man sicherlich im Dialog mit den Schulen auch andere Nutzungsmöglichkeiten erörtern.

Herr Benden fragte noch einmal nach, ob es Schüler gebe die auf andere Grundschulen mit Ganztagsangebot ausweichen.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass Einzelfälle bekannt seien, bei frühzeitiger Meldung der Eltern sollten Lösungen möglich sein. Falls Probleme auftreten, sollte man sich an die Verwaltung wenden.

Herr Gerads merkte an, dass trotz Einzügigkeit nicht unbedingt Räume frei würden, wenn die Klassen dann beispielsweise für Förderunterricht geteilt werden. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, diese Räume auch weiter vorzuhalten.

Beigeordneter Brunen bestätigte, dass nach Maßgabe der Schulleitung die Räume für solche Konzepte genutzt werden und dadurch weiter Bedarf an diesen Räumen besteht.

Frau Steffens fragte an, ob das Fehlen finanzieller Mittel ausschlaggebend für die Bildung von Klassen mit 30 Schülern sei. Ihrer Meinung nach gebe es auf Grund verschiedener Problemlagen wie z.B. einem hohen Anteil an Migranten einen Bedarf für kleinere Klassen.

Beigeordneter Brunen führte dazu aus, dass die Stadt als Schulträger darauf keinen Einfluss nehmen könne, sondern nur für die Rahmenbedingungen verantwortlich sei. Vom Schulamt des Kreises Heinsberg könne hingegen z.B. durch Zuweisung von mehr Lehrern dies ermöglicht werden. Die gesetzlichen Vorgaben lassen aber Klassen bis zu 30 Schülern zu.

TOP 4 Bericht über die Entwicklung der Zahlen der Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Geilenkirchen **Vorlage: 063/2009**

Stadtoberamtsrat Schulz stellte in einem kurzen Bericht die zahlenmäßige Entwicklung der Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Geilenkirchen vor. Der Bericht ist der Niederschrift beigelegt (**Anlage 2**).

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Benden, wie sich der Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 7,7 % im Vergleich zu anderen Kommunen darstelle, erwiderte Herr Schulz, dass dieser Wert eher niedrig sei. Man könne für die Zukunft einen entsprechenden Vergleich erstellen.

Zu den ungedeckten Kosten bei den Asylbewerberleistungen von 200.000 € wollte Herr Benden wissen, ob darin bereits die Landeszuschüsse enthalten seien. Herr Schulz stellte klar, dass diese darin schon berücksichtigt seien, man erhalte nur für 15 der Personen diese Zuschüsse. Herr Benden bat auch hier um einen Vergleich mit anderen Kommunen, ferner fragte er noch nach den aktuellen Zuweisungen. Herr Schulz berichtete, dass nach einer Pause im Moment wieder Zuweisungen erfolgen, auf Grund der Aufnahmekapazitäten der Stadt seien dies entgegen der früheren Jahre kaum noch Familien sondern in der Regel Einzelpersonen.

Herr Dr. Leon äußerte zunächst den Wunsch, solche Zahlen zumindest als Tischvorlage zu erhalten. Er fragte ferner nach, wie viele Kinder diese Leistungen erhalten.

Herr Schulz entgegnete, dass etwa die Hälfte der Personen Kinder seien.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring führte in Bezug auf die ARGE aus, dass ja auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur unzulässigen Mischverwaltung bis zum 31.12.2010 eine Neuregelung erfolgen müsse. Er bat Herrn Beigeordneten

Brunen um Ausführungen zu den möglichen Auswirkungen der von der neuen Bundesregierung angedachten getrennten Aufgabenwahrnehmung.

Beigeordneter Brunen blickte dazu zunächst auf die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zurück, die nach längerer Diskussion zum 01.01.2005 mit der Einführung des SGB II umgesetzt wurde. Die Besonderheit bestand darin, dass zwei Träger für die Gewährung zuständig waren, die Bundesagentur für Arbeit für die Regelleistungen sowie die Kreise und kreisfreien Städte für die Unterkunfts- und Heizkosten und einige andere kommunale Leistungen.

Die Intention des Gesetzgebers sei es gewesen, die Leistungen aus einer Hand zu gewähren, die ARGEen waren ausdrücklich als Regelfall für die effiziente Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Daneben bestand für bundesweit 69 sog. Optionskommunen die Möglichkeit die Aufgaben komplett in Eigenverantwortung wahrzunehmen wie dies z.B. im Kreis Düren der Fall ist. Dort wo keine ARGEen zustande gekommen sind, in etwa 20 – 25 Kommunen, fände eine getrennte Aufgabenwahrnehmung statt. Dies bedeute für die Bürger zwei getrennte Anlaufstellen, bestenfalls zwar unter einem Dach aber auf jeden Fall bei zwei verschiedenen Sachbearbeitern.

Die ARGE im Kreis Heinsberg wurde, nach intensiven Verhandlungen, durch einen Vertrag zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Heinsberg gegründet. Dadurch wurde erreicht, dass in allen Kommunen – weitgehend auch in den Rathäusern – Leistungsteams, bestehend aus kommunalen Mitarbeitern und Mitarbeitern der Bundesagentur, installiert wurden und nicht nur in den Geschäftsstellen der Bundesagentur. Dies hat sich in der Praxis auch bewährt, da gerade innerhalb des Hauses viele Verbindungen z.B. zu Jugendamt, Sozialamt und Wohngeldstelle vorhanden sind.

Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2007 sei nun eine verfassungskonforme Neuregelung bis zum 31.12.2010 erforderlich. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung als Regelfall vor, die Bundesagentur hat danach den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. Gesetzliche Regelungen sind dazu bislang noch nicht vorhanden.

Die getrennte Aufgabenwahrnehmung sei nach Auffassung der Verwaltung die schlechteste Variante, da es dann zwei Anlaufstellen für den Bürger gebe und zudem zu Ineffizienz führe.

Die kommunalen Spitzenverbände sind ebenfalls der Meinung, dass diese Lösung nicht optimal wäre. Der Landkreistag hat sich für die verfassungsmäßige Absicherung der Leistungsgewährung aus einer Hand ausgesprochen und die unbegrenzte Ausweitung des Optionsmodells gefordert.

Eine Entscheidung wird hoffentlich bis zum Frühjahr 2010 fallen, nicht zuletzt auch wegen der kommunalen Mitarbeiter in den ARGEen, die seit Beginn etwas in der Luft hängen, z.B. gebe es auch keine Personalvertretung. Den städtischen Mitarbeitern hier wurde allerdings immer deutlich gemacht, dass sie weiter mit allen Rechten und Pflichten zur Stadt gehören und zudem keine Nachteile zu befürchten hätten, nur weil sie zum Zeitpunkt einer möglichen Gesetzesänderung gerade diese Aufgabe erfüllen.

Beigeordneter Brunen sprach den Wunsch nach Unterstützung der Ausschussmitglieder aus, sich in Ihren Parteien dafür einzusetzen, dass die Aufgabe soweit wie möglich bei den Kommunen bleibt. Zurzeit seien ca. 80 % der Mitarbeiter in den AR-Gen kommunale Mitarbeiter, in Geilenkirchen sind sogar 8,5 der 9,5 Stellen mit kommunalem Personal besetzt. Für die Berechnung der Unterkunftskosten wären etwa drei Stellen erforderlich. Daran erkennt man, dass der Bund somit gar nicht über ausreichend qualifiziertes Personal verfüge.

Der Kreis Heinsberg sowie die kreisangehörigen Kommunen plädieren daher gemeinsam für eine möglichst kommunale Lösung.

TOP 5 Bericht des Beauftragten der Stadt Geilenkirchen für Menschen mit Behinderung

Vorlage: 060/2009

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring bat Herrn Pütz um einen Bericht über seine bisherige Tätigkeit. Der Bericht ist der Niederschrift beigelegt (**Anlage 3**).

Herr Pütz schloss seine Ausführungen mit der Feststellung ab, dass es zunächst sicherlich einiger Zeit bedurfte, dass sich Politik und Verwaltung an die Funktion des Beauftragten gewöhnten und der Beauftragte an die notwendigen Verwaltungsabläufe. Allerdings findet auch aktuell – wenn auch wahrscheinlich nicht mit Absicht – öfter keine ausreichende Beteiligung des Beauftragten durch Politik und Arbeitsebene statt. Er bat daher den Ausschussvorsitzenden, sich für einen reibungsloseren Informationsfluss einzusetzen, um ihm die Aufgabenwahrnehmung zu erleichtern. Letztlich dienen ein gezielter Informationsfluss und eine konsequente Umsetzung der notwendigen Maßnahmen auch dazu, gegenüber den Nachbarkommunen an dieser Stelle zu punkten.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring dankte Herrn Pütz für seine Ausführungen und seine ehrenamtliche Tätigkeit, er sicherte im diesbezüglich auch immer Gesprächsbereitschaft zu.

Frau Tings erkundigte sich danach, ob die fehlende Barrierefreiheit des Bahnhofs ein Grund dafür sein könnte, warum der neue Intercity nach Berlin z.B. in Herzogenrath einen Haltepunkt habe, in Geilenkirchen aber nicht.

Herr Pütz erwiderte, dass dies sicherlich mit ein Grund sei, neben Fahrstühlen und Rampen müssten dabei auch die Bahnsteige erhöht werden, um einen Zugang zu ermöglichen.

TOP 6 Verschiedenes

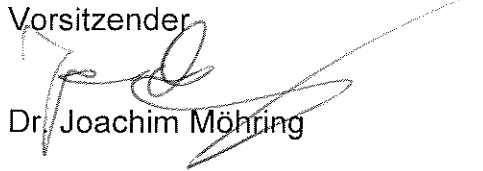
Beigeordneter Brunen berichtete über den Stand der Bedarfsanalyse für ein soziokulturelles Zentrum. Hier erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Kath. Hochschule Aachen. Eine Studentin hat in ihrem Praxissemester in den vergangenen Monaten die Analyse durchgeführt und dazu mit allen Gruppen Kontakt aufgenommen, diese befragt und interviewt. Erste Zwischenergebnisse wurden am vergangenen Montag im Verwaltungsvorstand vorgestellt, die gesamte Arbeit wird Mitte Januar fertig sein. Die

Ergebnisse sollen dann in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, bevor dann die anschließende Beratung im Rat erfolgt.

Ausschussmitglied Benden zeigte sich erfreut, dass die auf den Antrag der Grünen hin erstellte Analyse jetzt vorliege. Auf seine Nachfrage hin bestätigte Herr Brunen, dass die angesprochene gem. Sitzung der Ausschüsse lediglich der Information diene und keine Beschlussempfehlung an den Rat erfolgen soll.

Sitzung endet um 19.05 Uhr.

Vorsitzender


Dr. Joachim Möhring

Schriftführer:


Christoph Nilles

Gesehen:
Der Bürgermeister:
i.V.


Brunen
Beigeordneter

Vorlage

Übersicht
über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städt. Grundschulen zum Schuljahr 2010/2011

Schule	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Kath. Grundschule Geilenkirchen	103	82	90	90	78
Europa-Grundschule	75	52	42	52	40
Kath. Grundschule Geilenkirchen	27	30	28	28	26
Gemeinschaftsgrundschule Gillrath	42	41	30	31	30
Kath. Grundschule Würm	58	41	34	39	29
Kath. Grundschule Immendorf	18	40	21	29	30
Summen	323	286	245	269	233

Anlage 2

Bericht über die Entwicklung der Zahlen der Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Geilenkirchen

Am 01.01.2005 traten bekanntlich die sog. Hartz IV – Gesetze in Kraft. Sie ersetzen das Bundessozialhilfegesetz, das Gesetz über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie die Regelungen zur Arbeitslosenhilfe.

Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht sichern können, erhalten seither

- | | |
|---|---|
| - wenn sie arbeitsfähig sind | Arbeitslosengeld II
nach dem SGB II |
| - wenn sie nur vorübergehend erwerbsunfähig sind | Hilfe zum Lebensunterhalt
nach dem SGB XII |
| - wenn sie dauerhaft erwerbsunf. oder über 65 J. alt sind | Grundsicherung nach dem
SGB XII |

Alle Leistungen sind gleich hoch. Sie enthalten einen Regelbedarf, z.Z. 359 € für den Haushaltsvorstand, eventuell Mehrbedarfe, z.B. für Alleinerziehung, sowie die angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten. Unterschiedlich sind die Regelungen zu den Vermögensfreibeträgen; sie sind bei älteren Hilfebedürftigen beim Arbeitslosengeld II am großzügigsten und in der Sozialhilfe am niedrigsten. (Empfänger von Grundsicherungsleistungen sind insofern privilegiert, als deren Kinder nur zu Unterhaltsleistungen herangezogen werden, wenn sie über 100.000 € pro Jahr verdienen.

Daneben gibt es noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für nach Geilenkirchen zugewiesene Asylbewerber und Geduldete. Deren Geldleistungen betragen etwa 63 % der eben genannten Leistungen; unter bestimmten Voraussetzungen erhalten sie nach vier Jahren Leistungen in Höhe der Sozialhilfe.

Der Kreis trägt beim Arbeitslosengeld II die Unterkunfts- und Heizkosten, der Bund die Regelbedarfsleistungen.

Sozialhilfe und Grundsicherung werden vom Kreis getragen. Asylbewerberleistungen trägt die Stadt allein.

Zurzeit beziehen in Geilenkirchen

875	Bedarfsgemeinschaften mit	1.922 Personen	Arbeitslosengeld II
21	Fälle	21 Personen	Sozialhilfe
158	Fälle	205 Personen	Grundsicherung
23	Fälle	42 Personen	Asylbewerberleist.

Das macht gemessen an der Gesamtbevölkerung einen Anteil von ca. 7,7 % aus.

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe und Grundsicherung sind weitgehend stabil; beim Arbeitslosengeld II verändern sie sich mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Dies beweist, dass die ARGE gute Arbeit leistet und durch Fördern und Fordern die jeweiligen Möglichkeiten des Arbeitsmarktes für den Kundenkreis nutzt.

Die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern ist in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen. Seit einigen Monaten erhalten wir wieder Zuweisungen von Einzelpersonen. Die ungedeckten Kosten für Leistungen an Asylbewerber und Geduldete betragen zurzeit 200.000 € pro Jahr.

Der Behindertenbeauftragte informiert:

seit 8 Monaten bekleide ich nun im Ehrenamt die Aufgaben des Behindertenbeauftragten. Ich möchte Ihnen in kurzen und knappen Stichworten erläutern, was ich bei der Politik und den Verantwortlichen auf der Arbeitsebene bei der Stadt Geilenkirchen angeregt habe und damit umgesetzt bzw. einer Umsetzung näher gebracht habe.

Der Aufgang zum Friedhof an der Heinsberger Strasse wurde barrierefrei für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehhilfen zugänglich gemacht. Der Gehweg am Kamphausenweg ist für Rollstuhlfahrer nunmehr barrierefrei befahrbar. Im Rahmen des ersten Teilabschnitts der Innenstadtsanierung sind Behindertenparkplätze, eine barrierefreie Beleuchtung, Überquerungs- und Orientierungshilfen sowie eine deutliche Abgrenzung, farblich und taktil zur Fahrbahn, für Sinnesbehinderte vorgesehen.

Der Kreisverkehr an der Heinsberger Strasse stadtauswärts wurde mit taktilen Aufmerksamkeitsfeldern versehen und ist für Blinde und Sehbehinderte selbständig passierbar. Ebenfalls wurde die daran angrenzende Bushaltestelle barrierefrei gestaltet. In Vorbereitung und Durchführung der Europa- bzw. Kommunalwahlen sind, insoweit technisch möglich, Hilfsmittel für sehbehinderte bzw. blinde Wahlberechtigte bereitgestellt worden, um eine selbständige Stimmabgabe zu ermöglichen. Ebenfalls wurden auf meine Initiative hin, insoweit technisch möglich, bauliche Barrieren in den Wahllokalen abgebaut, die Betroffenen hierüber schriftlich informiert und die Wahlvorstände entsprechend geschult.

Die Stadtverwaltung hat das Kulturprogramm 2010 vorbereitet und in Broschürenform veröffentlicht. Es ist auf der Internetseite der Stadtverwaltung Geilenkirchen barrierefrei zugänglich.

Was ist angedacht?

Die Stadt hat das Bahnhofsgebäude von der Deutschen Bahn käuflich erworben. Im Rahmen der Sanierung sind auch hier en detail barrierefreie Zugänge für Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Ebenfalls sollen die Zugänge zum Fast-Food Restaurant, dem Stehcafe und der Fahrkartenausgabe nach den Vorschriften der Landesbauordnung und der Gaststättenverordnung barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Die Anlage Gleiskörper, die weiterhin von der Deutschen Bahn betrieben wird, ist für Menschen mit Behinderungen derzeit nicht zugänglich. Dies stellt meines Erachtens einen Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz dar. Zusammen mit der Politik werde ich mich um eine barrierefreie Zugänglichkeit einsetzen.

Im Rahmen des Projekts Ganztagschule ist im Bereich der Realschule der Neubau einer Mensa vorgesehen; der Raum wird auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Hier habe ich in die Planungen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingebracht und auf die barrierefreie Gestaltung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit hingewiesen.

Anlage 3

Derzeit sind die Gehwege entlang der Jülicher Strasse für Rollstuhlfahrer nur eingeschränkt nutzbar; anlässlich eines Ortstermins wurde vereinbart, dass spätestens im Jahre 2010 die barrierefreie Zugängigkeit praktisch umgesetzt werden soll.

Die Postfiliale Geilenkirchen ist in ein neues Gebäude gezogen. Die selbstständige Zugänglichkeit, bezogen auf die Eingangstüre, ist nach den DIN Vorschriften für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehhilfen derzeit nicht gewährleistet. Ebenfalls ist die Theke im Innenbereich für Rollstuhlfahrer nicht uneingeschränkt nutzbar, da sie an einer Stelle nicht entsprechend auf 80 cm abgesenkt ist. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW und der Landesbauordnung § 55 und 59 ist allerdings die Umsetzung der Barrierefreiheit zwingend vorgeschrieben.

Zusammen mit dem Objektmanager der Stadt, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und einem Vertreter der Firma ILIS, die Leitsysteme für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen vertreiben, haben wir das Gebäude der Stadtverwaltung ob der Barrierefreiheit in Augenschein genommen. Hier sind selbst unter der Prämisse „Minimalforderungen“ umfangreiche Veränderungen zu realisieren. So sind zum Beispiel die Handläufe der Treppen zu verlängern und mit Handlaufinformationen zu versehen. Insoweit mittelfristig ein Bürgerservicecenter eingerichtet wird, ist Barrierefreiheit zwecks Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben.

Ebenfalls ist für Menschen mit Hörminderung zum Beispiel im Sitzungssaal entsprechende Technik im Bedarfsfall vorzuhalten.

Insoweit die Inhaber von Geschäften bzw. Gaststätten und Restaurants die barrierefreie Zugängigkeit aufgrund einer Eigeninitiative entwickeln, habe ich im Jour Fix mit dem Bürgermeister angeregt diese mit einer entsprechenden Auszeichnung ob der Umsetzung der Barrierefreiheit zu bedenken.

Heinz Pütz